

EGK vergütet A. Vogel-Heilmittel

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gesundheitsnachrichten / A. Vogel**

Band (Jahr): **51 (1994)**

Heft 8: **Soja : eine Bohne erobert die Welt**

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-558214>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

EGK vergütet A. Vogel-Heilmittel

Natürlich-ganzheitlich orientierte Heilverfahren und Naturheilmittel können einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheit der Bevölkerung leisten. Ihre Anerkennung als sinnvolle und notwendige Ergänzung zur Schulmedizin ist heute ein Gebot der Stunde. Dafür setzt sich die Eidgenössische Gesundheitskasse (EGK) in besonderem Maße ein: Sie teilte am Dienstag an einem Medientag in Roggwil TG mit, daß sie ab sofort die bekannten A. Vogel-Naturheilmittel gegen Quittung, aber ohne Arztbesuch rückerstatte.

Während in der Schweiz der Gesetzgeber mit dem neuen Krankenversicherungsgesetz (KVG) den natürlichen Therapieformen noch mehr Hindernisse in den Weg legen will, zeichnet sich bei den Bemühungen um die Anerkennung der Pflanzenheilmittel in den EU-Staaten eine höchst bemerkenswerte, positive Entwicklung ab. Dies ist das Fazit des am 28. Juni in Roggwil TG zum Thema «Die Natur als Vision» abgehaltenen Medientags, an dem sich Ärzte, Apotheker, pharmazeutische Forscher und Krankenkassenvertreter zu Chancen und Schwierigkeiten der Naturheilkunde äußerten.

Am Beispiel des bekannten Molkenkonzentrats Molkosan erläuterte der belgische Biochemiker Professor Paul Nijs, Dozent an der Universität Antwerpen, wie sich Erkenntnisse der aktuellen pharmazeutischen Forschung mit altüberliefertem Wissen aus der Volksmedizin treffen. Hatte man noch im letzten Jahrhundert in bekannten Molkekurorten wie dem appenzellischen Gais die segensreiche Wirkung der frischen Molke für eine Vielzahl von Befindlichkeitsstörungen gepriesen, so genügt die reine Erfahrung am Patienten («Wer heilt, hat recht!») heute nicht mehr. Man verlangt wissenschaftliche Beweise.

Nach den Beobachtungen von Professor Nijs hat Molke heute eine große Bedeutung unter anderem als Mittel gegen die weit verbreiteten Schimmelpilz-Infektionen, besser bekannt unter dem Namen *Candida albicans*. Die Molke, eigentlich eine Art «ernährungsphysiologisch verbesserte Milch», enthält nämlich genau dieselbe rechtsdrehende Milchsäure, wie sie im menschlichen Körper produziert wird. Solche «schwachen» Säuren wirken wie ein Puffer gegen eine Übersäuerung und gegen das Wachstum von Pilzen. Darum ist Molke auch Bestandteil vieler erfolgreicher Reinigungs- und Entschlackungskuren.

Die Überlegenheit der Frischpflanzentinktur

An verschiedenen, mit modernsten Forschungsinstrumenten nachgewiesenen Beispielen untermauerte der Chemiker Martin Tobler, Forschungs- und Entwicklungsleiter bei der Bioforce AG, dem führenden Naturheilmittelhersteller der Schweiz, die von Naturheil-

kundepionier Alfred Vogel aufgestellte These, wonach die in der Fabrikation frisch verarbeitete Heilpflanze einen größeren Wirkungsradius entwickle als das aus getrockneten Pflanzen (Drogen) fabrizierte Heilmittel.

Daß Pflanzenheilmittel längst auch Einzug gehalten haben in die «normale» ärztliche Praxis, vermittelte die deutsche Ärztin Sonja Aevertmann, die seit zehn Jahren phytotherapeutisch tätig ist. «Zum Glück haben wir in Deutschland mit der Rückerstattung von pflanzlichen Heilmitteln durch die Krankenkassen kein Problem», sagte Frau Aevertmann. Von hervorragenden Erfahrungen mit Pflanzenheilmitteln vor allem bei Frauenleiden wußte die Ärztin zu berichten. «Bei allen Zyklusstörungen, vom prämenstruellen Syndrom bis zu den Wechseljahren und zum Kinderwunsch beweisen die Pflanzen immer wieder ihre Kraft», führte Frau Aevertmann aus. Ebenso unerlässlich seien Heilpflanzenmittel zur Blutdrucksenkung, bei Herzinsuffizienz oder allgemeinen Erkältungskrankheiten.

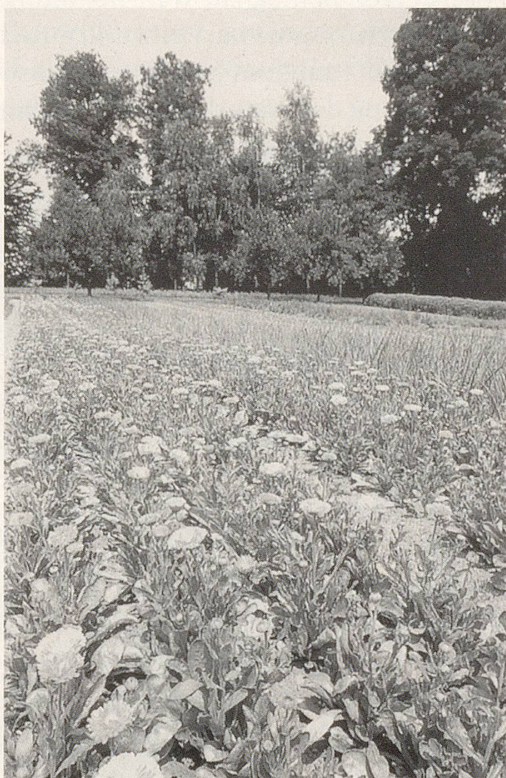


Frau Dr. med. Sonja Aevertmann ist eine entschiedene Verfechterin der Naturheilkunde.

KVG gegen Naturheilmittel

Mehr Schwierigkeiten mit der Akzeptanz der Naturheilmittel durch die Krankenkassen hat man in der Schweiz, wo gegen das neue Krankenversicherungsgesetz (KVG) das Referendum ergriffen worden ist. Das neue Gesetz will die Rückerstattung der Krankheitskosten von der sogenannten «Wirksamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit» abhängig machen. Dabei soll die Wirksamkeit «nach wissenschaftlichen Methoden» nachgewiesen werden – was nichts anderes heißt, als daß man den Krankenkassen verbieten will, die Kostenerstattung für komplementär-medizinische Medikamente und Therapien (also sämtliche Naturheilmittel und Naturheilverfahren) in ihre Grundversicherung aufzunehmen.

Verena Lüthi, Vizedirektorin der Eidgenössischen Gesundheitskasse (EGK), welche die Förde-



Die Bioforce verarbeitet hauptsächlich Frischpflanzen zur Herstellung der A. Vogel-Heilmittel. Hier Ringelblumenkultur der Bioforce in Roggwil, Thurgau.

Die Eidgenössische
Gesundheitskasse ist
sich der Bedeutung der
Vorsorge bewußt.
Beide Seiten, sowohl
Patient als auch Kasse,
profitieren davon.

rung der «sanften Medizin» in ihr Leitbild aufgenommen hat, forderte in ihrem Referat die freie Arzt- und Therapiewahl, die aber nur dann bestehe, wenn man dies ohne zusätzliche Mehrprämie anbiete. Und wenn eine Kasse die sanfte Medizin als Zusatzversicherung anbiete, mache sie nur eine Alibiübung. Darum garantiert die EGK schon heute die freie Arzt- und Therapiewahl. Darüber hinaus sind bei der EGK, die in dieser Hinsicht eine schweizerische Pionierrolle innehat, sämtliche Leistungen der sanften Medizin in der Basisversicherung einge-



schlossen. «Wir sind der vollen Überzeugung, daß wir nur so auch einen echten Beitrag zur Wahrnehmung der Eigenverantwortung leisten können», sagte Frau Lüthi und forderte auf, am 4. Dezember 1994 zum neuen Krankenversicherungsgesetz ein Nein in die Urne zu legen – damit den Naturheilmitteln in einer Überarbeitung doch noch eine Chance gegeben werden kann.

EGK erstattet A. Vogel-Heilmittel ohne Arztbesuch

Als Neuigkeit präsentierte die EGK an dem Medientag ihren Entschluß, daß allein gegen eine geschriebene Quittung auch natürliche Heilmittel ohne ärztliche Verschreibung bis zu einem Betrag von 70 Franken pro Quartal rückerstattet werden. Dazu betonte die EGK-Vizedirektorin: «Gerade die Firma Bioforce ist ja führend im Herstellen von natürlichen Heilmitteln und dadurch auch für viele Menschen unentbehrlich. Deshalb möchten wir diese Leistungserweiterung zusammen mit der Bioforce realisieren.»

Positive Signale aus Europa

Positive Signale hinsichtlich der Anerkennung der Naturheilmittel innerhalb der EG vermittelte der Holländer Lucas W. von Hebel, Vorstandsmitglied der Europäischen Wissenschaftlichen Phytotherapie-Vereinigung (European Scientific Cooperativ for Phytotherapy). Europa habe in dieser Hinsicht nicht nur Einfluß auf die entspre-

chenden nationalen Gesetzgebungen, sondern darüber hinaus auch auf andere Kontinente. Homöopathische und phytotherapeutische Präparate werden als Arzneimittel anerkannt, und es sind für deren Registrierung einheitliche Normen in Vorbereitung. Die Harmonisierung beeinflusst schon jetzt etwa 40 Prozent der Gesetzgebungsarbeit in den EG-Ländern.

Naturheilmittelkonsument: In allen Schichten zu Hause

Als hauptsächlichste Befindlichkeitsstörungen, bei denen heute in der Schweiz Naturheilmittel mit Erfolg zum Einsatz kommen, nannte der St.Galler Apotheker Hans Stehle nervöse Störungen, Streßerscheinungen, Schlaflosigkeit, Abgespanntheit, Heuschnupfen, Verstopfung, allergische Probleme und Hauterkrankungen. Andererseits sei ein verstärktes Eindringen der chemischen Industrie in den Markt der Naturheilmittel festzustellen. Heute erwartet der Konsument von einem Naturheilmittel, daß es wirkt, unschädlich ist und wenige bis gar keine Nebenwirkungen hat. Konsumenten von Naturheilmitteln sind nach Hans Stehle heute bei weitem nicht mehr nur «Alternativler» mit Kneippsandalen, Juttenhemd und Vollbart, sondern Vertreter sämtlicher Bevölkerungs- und Einkommensschichten. Wichtig für den Verkauf von Naturheilmitteln sei eine seriöse und fachkompetente Beratung. Und: Naturprodukte wirkten nur dann optimal, wenn der Patient auch sein Leben, den Empfehlungen entsprechend, gesünder gestalte.

Der Schweizer Medientag mit internationaler Beteiligung schloss mit einer Würdigung des Lebenswerks von Dr. h.c. Alfred Vogel, der in den 30er Jahren in Teufen AR mit einer Naturheilpraxis begann und heute in aller Welt als Heilpflanzenforscher, Ernährungstherapeut, Publizist und Gründer der auf allen Kontinenten tätigen Naturheilmittelfirma Bioforce AG bekannt geworden ist. ●



Alfred Vogel in der Drogerie in seinem Gesundheitszentrum in Teufen, Appenzell Außerrhoden.